



1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "IKG Dammfeld/Regelbaum"

Aufgrund des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2011 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "IKG Dammfeld/Regelbaum" als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist der seit dem 15.02.2008 rechtsverbindliche Bebauungsplan „IKG Dammfeld/Regelbaum“ i. d. F. vom 29.01.2008

§ 2 Inhalt der Änderung

Die textlichen Festsetzungen unter Ziffer 2 Örtliche Bauvorschriften und hier die Ziffer 2.1.1 Gestaltung der Dächer erhält folgenden Wortlaut:

Ziffer 2.1.1 Gestaltung der Dächer

Dächer von Gebäuden sind als flach geneigte Dächer mit 0° bis 15° Dachneigung auszuführen. Dächer sind zwingend zu begrünen; der Schichtaufbau für die Dachbegrünung hat mindestens 15 cm zu betragen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

75217 Birkenfeld, den 18.05.2011

Herrmann, Bürgermeister

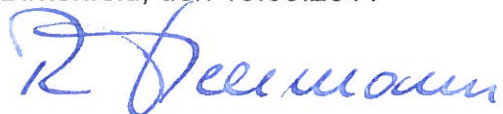


Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der vom Gemeinderat am 17.05.2011 beschlossenen Bebauungsplanänderung wird bestätigt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Birkenfeld, den 18.05.2011



Herrmann, Bürgermeister